

2. TERMIN- FAHRPLAN

für die
Personalratswahlen

am 4. und 5. Mai 2021

TERMINFAHRPLAN FÜR ÖWV

Wann?	Was ist zu tun?	Kapitel im Wahlhandbuch
Spätestens bis 18.12.2020	Örtliche Personalräte bestellen ÖWV	Der Wahlvorstand nimmt seine Arbeit Seite 11 ff.
bis 15.1.2021	1. Sitzung des ÖWV (Konstituierende Sitzung) <ul style="list-style-type: none"> Bekanntgabe der Mitglieder des ÖWV und der Fristen für die Vorabstimmungen (§ 1 Abs.3, § 4 WO) durch Aushang in den Dienststellen und Mitteilung der Mitglieder des ÖWV mit E-Mail-Adressen an GWV Aushang der Bekanntmachungen über die Zusammensetzung des Hauptwahlwahlvorstands (HWV) und des jeweiligen Gesamtwahlvorstands (GWV) 	Vorabstimmungen Seite 26 f.
bis 22.1.2021	ÖWV: <ul style="list-style-type: none"> Erstellung der Wählerliste mit Ermittlung der Zahl der Wahlberechtigten, getrennt nach Arbeitnehmern und Beamten und männlich/weiblich, wobei eintretende Änderungen zum 1.2. nach Möglichkeit bereits zu berücksichtigen sind Meldung der Wahlberechtigten (Arbeitnehmer/Beamte; Männer/Frauen; LiV) auf dem Formblatt an den zuständigen GWV 	Wählerliste erstellen und pflegen Seite 12 Wahlberechtigung und Wählbarkeit Seite 28 ff.
29.1.2021	Ablauf der Frist für die Vorabstimmungen (bei Aushang der Bekanntgabe der Mitglieder am 15.1.2021)	Vorabstimmungen Seite 26 f.
bis 26.2.2021	2. Sitzung des ÖWV <ul style="list-style-type: none"> Erstellung des Wahlausschreibens für den örtlichen Personalrat durch den ÖWV (aktualisierte Ausfüllhilfe in dieser Ergänzung zum Wahlhandbuch Seite 18). Aushang der Wahlausschreiben des HWV, GWV und des ÖWV in den Dienststellen Auslage der Wählerliste und des HPVG mit Wahlordnung in den Dienststellen 	Wahlausschreiben Seite 13 ff. Ergänzung Seite 18
5.3.2021	Ende der Einspruchsfrist gegen die Wählerliste (bei Aushang am 26.2.2021)	
16.3.2021	Fristablauf für die Wahlvorschläge (18 Kalendertage nach Erlass des Wahlausschreibens) um Mitternacht	Wahlvorschläge Seite 17 ff.

Wann?	Was ist zu tun?	Kapitel im Wahlhandbuch
17.3.2021	3. Sitzung des ÖVV <ul style="list-style-type: none"> • Feststellung der gültigen Wahlvorschläge (§ 10 WO), ggf. Aushang gemäß § 11 WO • Im Fall von Mängeln Aufforderung zur Mängelbeseitigung gemäß § 10 Abs. 5 und 6 WO • Liegt kein Wahlvorschlag vor Festlegung einer Nachfrist (§ 11 WO) 	
23.3.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Fristablauf zur Mängelbeseitigung (sofern Mängelliste am 17.3.2020 zugestellt) • Ende der Nachfrist gemäß § 11 WO 	
23.3.2021	Bedarfssitzung des ÖVV zur endgültigen Feststellung der gültigen Wahlvorschläge im Fall von Mängeln bzw. der Notwendigkeit einer Nachfrist	
1.4.2021 bis spätestens 19.4.2021	Aushang der gültigen Wahlvorschläge für die Wahlen zum HPRL, GPRL und ÖPR: Die Aushänge für die Wahl des HPRL und des jeweiligen GPRL gehen den Schulen in den Osterferien zu. Der Aushang muss deshalb am ersten Schultag nach den Osterferien erfolgen (Montag, 19.4.2021) <ul style="list-style-type: none"> • Druck der Stimmzettel für die Wahlen zum ÖPR • Vorbereitung der Briefwahlunterlagen • Vorbereitung der Wahl 	Die Wahl und was danach zu tun ist Seite 20 ff.
4.5. und 5.5.2021	Personalratswahlen	
5.5.2021 ab 14 Uhr	Schließung der Wahllokale am 5.5.2021 um 14 Uhr 4. Sitzung des ÖVV <ul style="list-style-type: none"> • Auszählung der Stimmen der Beamtinnen und Beamten zur Wahl des GPRL und des HPRL ab 14 Uhr • Sofortige Weiterleitung der Ergebnisse der Wahlen der Beamtinnen und Beamten und der Stimmzettel der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zum GPRL und zum HPRL an den GWV • Ermittlung des Wahlergebnisses der Wahlen zum ÖPR, Erstellung der Wahlniederschrift, Benachrichtigung der Gewählten (§§ 20, 21 WO) 	

Wann?	Was ist zu tun?	Kapitel im Wahlhandbuch
spätestens bis 12.5.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Einladung zur konstituierenden Sitzung des örtlichen Personalrats 	
spätestens bis 2.6.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Aushang aller Wahlergebnisse (ÖPR, GPRL, HPRL) in den Schulen und Studienseminaren durch den ÖVV 	
19.5.2021	<p>Letzter Tag der Wahlanfechtungsfrist der Wahlen zum ÖPR bei Aushang der Wahlergebnisse am 5.5.2021, ansonsten 14 Tage nach Bekanntmachung (§ 22 HPVG)</p>	